Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 231. Donnerstag den 4. October. 1849.

Berlin, den 3. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Arzt des 7ten Armee-Korps, Dr. Klatten, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; den Majors im Generalstabe von Oetzel und von Gotsch, so wie dem Rittmeister Grafen zu Münster-Meinhöfel, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; desgleichen dem Regiments-Arzt Dr. Löffler vom 12ten Infanterie-Regiment den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den bisherigen Superintendentur-Verweser Pfarrer Brohm in Gardelegen zum Superintendenten der Diözese Gardelegen, Pfarrer Lademann in Uhrsleben zum Superintendenten der Diözese Bornstedt, Pfarrer Langer in Zörbig zum Superintendenten der Diözese Brehna, Pfarrer Jahr in Naumburg zum Superintendenten der Diözese Naumburg, Pfarrer Jakob in Gatterstedt zum Superintendenten der Diözese Querfurt, Pfarrer Quehl in Hornburg zum Superintendenten der Diözese Veltheim zu ernennen.

Der Hof-Jägermeister von Pachelbl-Gehag ist aus Neu-Vorpommern hier angekommen.

Potsdam, den 2. Oktober. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter die Herzogin Louise, Hoheit, sind nach Schwerin zurückgereist.

Deutschland.

Berlin, den 1. Oktober. Nach den neuesten zuverlässigen Nachrichten hat sich die Capitulation Comorns bestätigt.

— Würtemberg hat den Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai definitiv abgelehnt.

— Die Unterhandlungen wegen des definitiven Friedens mit Dänemark werden binnen Kurzen in Berlin eröffnet werden. Bekanntlich schwankte es bisher noch, ob die Conferenzen nicht in London, wie von anderer Seite gewünscht wurde, stattfinden sollten. Der Kammerherr von Rheetz ist abberufen worden und an seiner Stelle wird Herr von Pechlin als dänischer Commissarius fungiren.

— Der General v. Bonin ist seit Dienstag in Berlin. Es scheint, daß seine Anwesenheit den Zweck hatte, bestimmte Ansichten der Statthalterschaft über die Entwirrung der schleswigschen Verhältnisse hier zur Geltung zu bringen. Wir hören, daß er auf seinen Posten zurückkehrt, ohne entscheidende Resultate seiner Mission zurückzubringen. Die preußische Politik in der schleswigschen Frage hat in der strengen Aufrechthaltung der Waffenstillstands-Convention ihren vorgezeichneten Weg. Den Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung und namentlich der Wirksamkeit der Verwaltungscommission in Schleswig leider entgegengestellt haben, wird seitens des preußischen Commissarius mit Entschiedenheit und Ausdauer begegnet werden müssen. — Herr von Bonin hat das Unglück gehabt, sich den Fuß zu brechen, und wird dadurch noch einige Tage hier zurückgehalten.

— Die Commission der zweiten Kammer zur Prüfung der Verordnung vom 10. Mai 1849 über den Belagerungszustand und der Deklaration derselben vom 4. Juli 1849: Berichterstatter: Abg. Reuter (Tilsit) hat ihren Bericht über dieselbe vollendet. Sie hat sich mit den leitenden Grundsätzen derselben einverstanden erklärt und ihre Dringlichkeit anerkannt. Da sie aber mehrere, wenn auch singulaire Bestimmungen ändern mußte, konnte sie ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, die unbedingte Genehmigung der Verordnung und Deklaration nicht bevorworten. Sie ist indeß auch weit entfernt davon, die Nichtgenehmigung derselben empfehlen zu wollen. Indem sie die Sache so auffaßt, daß die auf Grund des Art. 105 mit Gesetzeskraft erlassenen Verordnungen provisorisch Geltung haben, bis einer der andern Faktoren der Gesetzgebung diese Geltung der Nichtgenehmigung ausschließt, ist die Kommission der Ansicht, daß nur durch die ausdrückliche Nichtgenehmigung Seitens eines der andern Faktoren die Gesetzeskraft jener Verordnungen dahin geändert wird, daß das Aufhören ihrer Gültigkeit sofort verkündet werden muß. So lange dagegen die Frage: ob und in welcher Weise eine dergleichen Verordnung zu ändern, oder zu ergänzen sei? unter den mehreren Faktoren der Gesetzgebung noch erörtert wird, bleibt davon das Provisorium der Gesetzeskraft der Verordnung unberührt. Weil nun jedenfalls das Hinausschieben der Genehmigung, als das Minus der Nichtgenehmigung, in den Willen der hohen Kammer gestellt ist, wird die schließliche Erklärung über die Genehmigung vorbehalten bleiben können, bis die hohe Kammer den Zeitpunkt eingetreten glaubt, zwischen dem Aufgeben eines Gesetzes nach ihren Beschlüssen, dem Fortbestehen der Verordnung, oder dem gänzlichen Fortfall derselben zu wählen, und danach sich zu entscheiden. Demgemäß und im Hinblick auf die dagegen erhobenen Bedenken, beantragt die Commission, die Hohe Kammer wolle beschließen:

Unbeschadet der vorläufigen Wirksamkeit der Verordnungen vom 10. Mai und 4. Juli c. über den Belagerungszustand und vorbehaltlich der schließlichen Entscheidung über die Genehmigung dieser Verordnung Folgendes als Gesetz vorzuschlagen. (Folgt das nach dem Commissionsbeschlusse veränderte Gesetz.)

— Der Gesetzentwurf, die Suspendirung der Bürgerwehr betreffend, hat bekanntlich in der zweiten Kammer eine Abänderung erfahren. Die Commission der ersten Kammer, an welche der modificirte Entwurf zurückgegangen ist, hat bereits Bericht erstatter. Sie beantragt: „da der eigentliche Zweck des Gesetzvorschlags durch die Weglassung des §. 2 bei Aufrechthaltung der wesentlichen, in den §§. 1 und 3 enthaltenen Bestimmungen nicht beeinträchtigt wird“, die Annahme des von der zweiten Kammer übersandten revidirten Gesetzvorschlags.

— In der zweiten Kammer hat die Justiz-Commission unveränderte Annahme der Verordnungen vom 17. Mai d. J. über die Verlängerung der Zahlungsfrist der Wechsel in Elberfeld und Barmen beantragt.

— Im Staatsministerium werden bereits die Vorlagen für die Aufhebung der Fidei-Commisse ausgearbeitet. Man will darin unter Andern das Prinzip festhalten, daß die gegenwärtigen Fidei-Commiß-Besitzer davon gar nicht berührt werden, und daß solches nur die späteren Nachkommen treffen soll.

— Die Extrazüge der Eisenbahnen brachten gestern wieder eine große Zahl Fremde hierher, entführten aber auch andererseits eine nicht minder große Zahl nach den in der Nähe gelegenen Vergnügungsorten und namentlich nach Potsdam. Hier war wieder die Gewerbe-Ausstellung der Hauptzielpunkt der Fremden. Die Zahl der Besucher soll gestern bedeutender gewesen sein, als an irgend einem Tage vorher. Man bedauert allgemein, daß die Ausstellung schon gestern geschlossen werden mußte, da das Interesse für dieselbe in den Provinzen noch keineswegs im Abnehmen ist.

— Der Unterstaatssekretair im Ministerium des Auswärtigen, Herr v. Bülow, wird in der nächsten Woche auf seinen Posten nach Hannover abgehen. (C. B.)

— Am Sonnabend Mittag traten 2 Polizei-Beamte in das Comptoir des Herrn Lion M. Cohn und verlangten, daß ihnen eine Kiste, die auf der rechten Seite des Speichers seit dem Monat Mai d. J. lagert und angeblich Goldleisten enthalten soll, geöffnet werde. Das Personal des Herrn Cohn leistete augenblicklich Folge, und man fand 20 Gewehre und Büchsen, aber in einem total unbrauchbaren Zustande, vor, welche sofort konfiszirt wurden. Die Waffen schienen schon einmal vergraben gewesen zu sein und erst später verpackt und so dem Spediteur übergeben worden sein. Die Denunziation wurde schriftlich dem Polizei-Präsidium übergeben, trug den Namen Schulze und die Angabe einer Wohnung, es wurde jedoch kein Schulze in dem bezeichneten Hause aufgefunden.

— Vor dem Schwur-Gerichte wird heute ein Prozeß wegen Theilnahme am Tumulte verhandelt werden. Die beiden Angeklagten sind beschuldigt an den Excessen am Abende d. 1. Mai d. J. an der Weber- und Frankfurterstraßenecke Theil genommen zu haben.

— Im Opernhause kam gestern vor einem sehr zahlreichen Publicum, und unter Mitwirkung des Fräuleins Heuser, die Jungfrau von Orleans zur Aufführung. Die Zuhörer legten ihre patriotische Gesinnungen durch einen Beifallssturm, der bei den Worten: „für seinen König muß das Volk sich opfern“, ausbrach, an den Tag.

— In dieser Woche werden mehrere Cholera-Lazarethe aufgehoben werden. Die Krankheit ist in solchem Grade im Abnehmen, daß man, dem Vernehmen nach, beabsichtigt, nur eines bis auf Weiteres fortbestehen zu lassen.

Berlin, den 1. Oktober. Der Congreß der deutschen Buchdrucker hielt seine erste Sitzung gestern, am 30. September, im Gesellschaftshause. Sie wurde früh mit dem Gesange des Gutenberger-Liedes eröffnet. Der Vorsitzende Jaffe hieß die Versammlung im Namen des Centralvorstandes des Gutenberg-Bundes willkommen, er sagte dabei u. A. Folgendes: „Vor Allem, meine Herren, lassen Sie uns ein Bundesstatut definitiv feststellen. Dies sei die Hauptaufgabe des Congresses. Lassen Sie uns das Gute, das Ausführbare beschließen und diese Beschlüsse zur Ausführung zu bringen suchen. Zum dritten Male ist es in die Hand der Vertreter der Buchdrucker gelegt, etwas Definitives festzustellen. Lassen Sie uns als Wahlspruch dieses Congresses dienen: Entweder jetzt oder niemals.“ — Herr Pohle stattete hierauf Bericht ab über die Wirksamkeit des Central-Vorstandes des Bundes. Er verlas vorerst das Protokoll der letzten Sitzung des Vorstandes, worin derselbe den in der Wochenschrift: „Gutenberg, Berlin“ abgedruckten Entwurf einer Geschäftsordnung berathen hatte. — Herr Gottesminder (München) brachte dem Congreß den Gruß der süddeutschen Collegen aus München, von welchen er und der Buchdruckereibesitzer Franz als Abgeordnete gesandt seien. — Herr Franz (München) wünschte, daß ermittelt werde, wie viel Druckereibesitzer und wie viel Gehülfen anwesend seien. — Es entspann sich hierauf eine Debatte, ob zuerst der Bericht der Commission über die Wahlprüfung vorgelesen und über die Mandate entschieden, oder ob vorher die Geschäftsordnung festgestellt werden solle. Die Versammlung beschloß das erstere. — Herr Meister (Marienwerder) stattete Bericht ab über die Wahlprüfung der Commission. Es ergab sich daraus, daß aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands (Oesterreich ausgenommen) sowohl die Buchdruckereibesitzer, als die Gehülfen vertreten sind. Auch aus Schleswig ist ein Vertreter anwesend. 27 Wahlen wurden von der Commission als vollgültig erklärt, 6 beanstandet. — Es wurde hierauf eine Einladung an die Druckereibesitzer vorgelesen, als stimmberechtigt der Versammlung beizuwohnen, dann aber sich an deren Beschlüsse für ihre Officinen als bindend zu erklären. Die Versammlung verschob jedoch die Debatte darüber bis zur Debatte über den betreffenden §. der Geschäftsordnung. — Ueber die Frage, ob Vorbehalte in den Mandaten das Stimmrecht rauben, wurde eine weitere Berathung gepflogen, und endlich durch den Beschluß der Versammlung dahin erledigt, daß alle eingelaufenen Mandate provisorisch bis zur Feststellung der Geschäftsordnung gültig sein sollen. — Die Versammlung ging hierauf zur Berathung der vorgelegten Geschäftsordnung über, die einzelnen §§. wurden meistens unverändert oder nur mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. Bei §. 7 verlangte ein Zuhörer, jeder Buchdrucker solle, wenn auch ohne Mandat, an der Debatte Theil nehmen dürfen. Der Vorsitzende entzog ihm jedoch das Wort. Die Versammlung beschloß §. 7 mit §. 8 zu verschmelzen, er lautet nunmehr: „Nur Mitglieder, welche ein gültiges Mandat haben, können an der Debatte und Abstimmung Theil nehmen.“ — Nach Feststellung des §. 9 wurde die Sitzung bis zum folgenden Morgen vertagt und dabei vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß in den nächsten drei Tagen jeden Morgen und jeden Nachmittag Sitzungen stattfinden sollen.

— In der heutigen zweiten Sitzung des Kongresses der Deutschen Buchdrucker wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. Gegen die Bezeichnung „Kongreß der Deutschen Buchdrucker“ werden verschiedene Widersprüche erhoben, namentlich wird bemerkt, daß dies nicht der erste, sondern der dritte Kongreß Deutscher Buchdrucker sei. Ein Abgeordneter aus Posen bittet, das Wort „Deutschen“ fortzulassen, da er viele Polen vertrete, welche nicht gern zu Deutschen gemacht sein wollten. Die Versammlung beauftragt den Centralvorstand, eine andere Bezeichnung zu formuliren, und geht, nachdem der Namensaufruf stattgefunden hat, zur Tagesordnung, der Fortsetzung der Feststellung der Geschäftsordnung, über. Die noch übrigen §§., welche nur die Form der Verhandlungen betreffen, werden einzeln berathen, dann die berathene Geschäftsordnung im Ganzen angenommen. — Nach einer Pause schreitet die Versammlung zu ihrer Konstituirung. Es sind 42 Vertreter anwesend. Bei der Wahl des Präsidenten erhält der Buchdruckereibesitzer Klein aus Breslau 38 Stimmen, der zwar Anfangs ablehnt, aber auf allgemeinen Wunsch doch endlich den Vorsitz einnimmt. — Zum ersten Vicepräsidenten wurde gewählt Herr Kannegießer aus Berlin, zum zweiten Vicepräsidenten Herr Knoll aus Langensalza. Zu Schriftführern werden erwählt Herr Dittmann, Herr Kavemann und Herr Meister. Es wird der Antrag gestellt, vor dem Beginn der Berathung über das Statut eine Kommission zu ernennen, welche Vorschläge zur Ausgleichung der Differenzen zwischen dem Kongreß und einem Theile der Principalen Berlins machen solle. — Der Vorsitzende bemerkt, daß schon von den anwesenden auswärtigen Principalen privatim solche Ausgleichungsversuche gemacht sind und bittet die Versammlung den Erfolg derselben abzuwarten. Der Antragsteller zieht in Anbetracht dessen seinen Antrag zurück. Es wird der Antrag gestellt, die Kommission zur Invalidenkasse zu wählen, derselbe aber wieder zurückgezogen. Es wird sodann die gemeinsame Kommission für Anträge und Gegenstände, welche die gegenseitigen Verhältnisse der Prinzipale und Gehülfen betreffen, gewählt. — Die Versammlung theilt sich darauf durch das Loos in 4 Kommissionen, nämlich zur Prüfung: 1) des Entwurfs zum Statut des Gutenberg-Bundes, 2) der Grundzüge zu Statuten für die Invalidenkasse des Bundes, 3) der statutarischen Bestimmungen über die Rechte der Bundesmitglieder an die Bundeskassen, und 4) neuer Anträge. Die Sitzung wird hierauf geschlossen. (C. Z.)

Berlin, den 2. October. Der „Staatsanzeiger“ enthält in seinem amtlichen Theile Folgendes: Nachdem die auf Grund des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde unter dem 3. Juli d. J. erlassene, in der Gesetzsammlung S. 249 verkündete Declaration des Gesetzes vom 9. October 1848, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie über diese Gegenstände anhängigen Prozesse, jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß den später zusammengetretenen Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Declaration ihre Genehmigung ertheilt. Dies wird hierdurch zur Begutachtung bekannt gemacht. Berlin, den 12. September 1849. Das Staats-Ministerium. — Nachdem in Folge der anderweiten Organisation des Postwesens die Stelle des General-Postmeisters eingezogen worden, ist der General-Postmeister v. Schaper aus dieser bisher von ihm bekleideten Stelle ausgeschieden und vorläufig zur Disposition gestellt. — Die

Triersche Zeitung, bekanntlich eines der extremsten demokratischen Organe, enthält, nachdem sie in ihrer Weise über den Drekönigsbund in pejus philosophirt hat, folgende Stelle, bei der wir natürlich völlig mit ihr übereinstimmen: „Allein dennoch hat mich die Sprache dieses Baierischen Ministers gegen Preußens Bestrebungen in der Deutschen Frage empört. Dieses Baiern, matt und faul im Innern wie es ist, will, dem mächtigen Preußen gegenüber, einen Ton annehmen; Baiern, das nie etwas anderes wollte, als den baaren Bundestag, um sein eigenes verkommenes Leben zu fristen, wagt es, an der Dreikönigs-Verfassung herumzumäkeln und eine neue Verfassung in Vorschlag zu bringen, worin es seiner Großstaatensucht fröhnen zu können glaubt! Und diese Baierische Kammer jubelt der jesuitisch-ultramontanen Deduction v. d. Pfordtens zu, giebt ihm eine Indemnitätsbill für all' seine Handlungen in der Deutschen Frage und — beschließt, daß die verhafteten Abgeordneten verhaftet bleiben sollen! Und auf diese Kammer hatte man Hoffnungen gebaut!" (Const. Z.)

Breslau, den 29. September. Gestern ist es der hiesigen Polizei unter Beihülfe des Militärs gelungen, eine förmlich organisirte Raubbande, welche die Stadt und die Umgegend fortwährend beunruhigte und die frechsten Diebstähle (unter andern den am 25. September an der Oberschlesischen Eisenbahn) und Einbrüche verübte, zum Theil in Rosenthal, zum Theil in der Rosengasse 2c. gefangen zu nehmen und gefesselt in das Polizeigefängniß abzuliefern. Die Zahl derselben soll sich auf beinahe zwanzig Mann belaufen.

Königsberg, den 28. September. Gewiß, wen die Götter verderben wollen, den verblenden sie. Es scheint unserer Bürgerwehr so zu gehen. Bei der hiesigen Rechten hat sie natürlich nie Freunde gefunden; aber unsere Demokratie, so spärlich sie auch an dem lästigen Dienst sich betheiligt, schwärmt dafür pflichtmäßig. Die edle Begeisterung will denn auch in unsren Zeitungen ihren Ausdruck finden. Allein zum Unglück hat sie sich da einen Lobredner gewählt, der allein im Stande wäre, sie mit seinen Artikeln durch den Fluch der Lächerlichkeit todt zu machen. Neulich war endlich ein klein Manöverchen zu Stande gekommen; ein trauriger Sonntag hatte glücklich von den 4000 Bürgerwehrpflichtigen ein Paar Hundert auf die Beine gebracht. Da kommt der Lokal-Referent der Hartung'schen Zeitung mit einer Beschreibung ihres Vergnügens an, die wirklich Ihres Gleichen sucht. Ich will nichts sagen von der prahlerisch übertreibenden Schilderung der Theilnehmer, in der die alte Liebe zu diesem Institut sich von Neuem gezeigt haben soll. Die Petition um Suspendirung der Bürgerwehr, welche bekanntlich mit über 4000 Unterschriften abgegangen ist, soll dagegen nur von einigen Invaliden, Knaben und Mitgliedern der zweiten Dienstliste unterschrieben gewesen sein. Dergleichen Beispiele demokratischer Wahrheitsliebe sind wir gewohnt. Allein nun kommt die Beschreibung des Manövers selbst. In derselben wird eine Mühle mit Sturm genommen, der Feind plötzlich von einem wohlgezielten Feuer empfangen und endlich ein mehrstündiges mörderisches Gefecht geliefert. Dann folgt eine sehr poetische Schilderung des Mittagsmahls im Freien und endlich ein so sentimentaler Abschied, daß es ist, als trennten sich graue Kriegsgefährten, die eben einem schrecklichen Kugelregen entronnen sind. Was sagen sie zu den Helden, die solchen Humor sich wählen? An demselben Tage traf die Nachricht ein, daß die zweite Kammer den bestehenden Bürgerwehren das Leben schenken will. Nun, bei uns ist damit wenig geschenkt, aber noch weniger davon zu fürchten. Wenn die Demokratie ihre Schoßkinder so lächerlich macht, wer will sie schützen?

— In der Provinz herrscht auf politischem Gebiet die vollständigste Todtenstille, das beweisen täglich die ankommenden Provinzial-Blätter. Wo noch etwas geschieht, ist der kirchliche Sinn der Hebel. Ein hiesiger kirchlicher Verein hatte in Betreff der Civilehe petitionirt, dieselbe nur fakultativ einzuführen und bei denjenigen Ehen, die von den, als Corporation anerkannten, Religionsgesellschaften eingesegnet werden, sie nicht zu fordern: Diese Petition ging bereits mit 1154 Unterschriften aus hiesiger Stadt ab und hat in kurzer Zeit aus der Provinz noch beinahe 2500 erhalten; besonders aus Litthauen, wo der kirchliche Sinn besonders fest im Volke wurzelt.

— Die Cholera ist fast ganz verschwunden, zwar kommen noch täglich Erkrankungsfälle und fast täglich Sterbefälle vor; doch sind es sehr wenige. Merkwürdig ist, wie jetzt, wo das politische Leben auch in unserer Stadt nur leise fortglimmt, wieder die Kunst mehr hervortritt. Wir haben diesen Winter ein besseres Theater, als wir es seit langer Zeit gehabt haben und dasselbe zieht auch das allgemeine Interesse sehr an. Mancherlei neue Sachen bekommen wir zu sehen; und selbst klassische Stücke, wozu sonst unsre Bühnenkräfte nie ausreichten.

Magdeburg, den 29. September. Die Abstimmung über Artikel 108. der Verfassungsurkunde in der zweiten Kammer hat hier, wie wohl überall, große Sensation erregt. Magdeburgs Abgeordnete v. Bodelschwingh und Scheller haben gegen die Streichung der Worte: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben" gestimmt und sind mit zu den 93 Deputirten zu zählen, welche, in ihrer eigenthümlichen Anschauung des Constitutionalismus, den Kammern ihr unbezweifeltes Recht nehmen wollen. Wie man hört, werden unsere hiesigen Wahlmänner in der großen Mehrzahl den antiquirten Weg des Mißtrauensvotums betreten, und ein solches Votum den beiden Abgeordneten zugehen lassen, während die Minorität ebenderselben Wahlmänner ein Vertrauensvotum für ihre Vertreter präparirt. Gedenken unsere Wahlmänner wohl noch der Worte des Abgeordneten zum Deutschen Reichstage, Herzog, der seinen Wählern, als sie ihm ein Mißtrauensvotum zusandten, sagen ließ: „er würde sich freuen, wenn alle wohl und munter wären, er befände sich glanz wohl!" Das Mißtrauen kommt zu spät, aber gewiß unerwartet; denn als v. B. und S. gewählt wurden, geschah dies Seitens der wahrhaft Constitutionellen. Sie wähnten ihresgleichen zu wählen, und glaubten nicht, daß am Dönhofsplatz eine andere Luft, als in der guten Stadt Magdeburg, wehen werde.

— Unsere braven Landwehren sind im Anmarsch: die Landwehr-Bataillons von Magdeburg, Burg, Halberstadt und Aschersleben werden sämmtlich bis zum 15. Oktober in der Heimath erwartet. Die 200 Thlr., welche die den Deutsch-Katholiken mehr zugethanen Stadtverordneten den Magdeburger Landwehren in Saarlouis nicht bewilligen wollten, sind sofort von ehrenwerthen Bürgern, denen noch ein Herz für die Landeskinder im Busen schlug, zusammengebracht rechtzeitig abgesendet worden. Was fühlen wohl die Stadtverordneten, wenn sie den heutigen Dank des betreffenden Landwehr-Commandeurs in den Zeitungen lesen? — ihnen gilt der Dank nicht, sie sind nicht „zu den edlen patriotischen Gebern Magdeburgs" zu zählen, denn sie haben die wohlverdiente Unterstützung nicht bewilligt!

— Das Uhlich'sche Drama scheint endlich seinem definitiven Schlusse zu nahen. Das Konsistorium soll dem hiesigen Magistrate eine letzte präklusivische Frist von einigen Wochen gestellt haben, binnen welcher entweder eine ganz unbedingte Erklärung des Uhlich über Niederlegung seines Amtes bei der hiesigen sogenannten neuen christlichen Gemeinde und über seinen Rücktritt in die evangelische Landeskirche, oder aber die Präsentation eines anderen Kandidaten für die Predigerstelle an St. Catharinen erfolgen muß. Eventuell will das Consistorium auch diese Stelle vermittelst des Devolutionsrechtes besetzen.

Köln, den 29. Sept. Die in religiöser Beziehung streng konsequente Rheinische (bald Deutsche) Volkshalle, welche wieder, seitdem die katholischen Bischöfe in Preußen eine Denkschrift über die Verfassung erlassen, eine ergiebige Quelle gefunden hat, das Religiöse mit dem Politischen zu verschmelzen und aus dem Erstern das Letztere herzuleiten, theilt in ihrer gestrigen Nummer folgende Thatsache mit: „Heute hatte eine Deputation des Vorstandes des hiesigen Pius-Vereines die Ehre, dem Herrn Erzbischof eine von dem genannten Vorstande beschlossene Adresse bezüglich der von den katholischen Bischöfen in Preußen ausgegangenen Denkschrift über die Verfassung zu überreichen. Versteht es sich auch nach katholischen Grundsätzen von selbst, daß des Bischofs Wort für seine ganze Diözese gilt (auch in politischen Dingen?), so glaubte doch der Vorstand des Pius-vereins, daß in den gegenwärtigen Zeitumständen eine Aufforderung, dieses an den Tag zu legen, vorhanden sei, und daß es insbesondere auch die Oberhirten erfreuen müßte, von ihren Untergebenen die Bestätigung ihres treuen Festhaltens an den gerechten Forderungen des Episcopats zu erhalten. Se. Erzbischöfliche Gnaden nahmen mit dem Ausdrucke herzlicher Freude diese in der Adresse ausgesprochenen Gesinnungen auf und wiesen darauf hin, wie bei allen Bestrebungen für kirchliche Rechte und Freiheit nach katholischen Principien darauf zu sehen sei, daß einerseits der bestehenden Staats-Regierung nicht in feindseliger Weise entgegengetreten werde, andererseits aber auch keines von den Rechten verkümmert werde, welche von Gott der Kirche gegeben seien, und wie ein friedliches Zusammenwirken der Kirche und des Staates das von dem Episcopate verfolgte Ziel sei."

Es läßt nun die Volkshalle ähnliche, für sie höchst erfreuliche Thatsachen folgen, unter andern, daß auch die Pfarrgeistlichkeit des Dekanates Eupen und des Pius-Vereins in Crefeld dem Erzbischofe von Köln eine Dankadresse, sowie die Dekanats-Geistlichkeit von Siegen eine gleiche an den Bischof von Paderborn eingereicht habe. Betrübend nur ist ihr die von ihrem Trierer Correspondenten mitgetheilte Nachricht, daß der (durch Teufelaustreiben in der Rheinprovinz bekannte) Bischof von Luxemburg nicht so bald wieder zu seiner Heerde, resp. in seine Diöcese zurückkehren wird; die Differenzen zwischen ihm und der Regierung seien noch nicht ausgeglichen, und in Folge dieser Regierungsmaaßregeln werde er von seinem Bisthume noch immer fern gehalten. (Dieser Herr Bischof Laurent lebt einstweilen als Privatmann in Aachen.) Betrübend ist ihr auch eine Nachricht aus Mannheim von einem dringenden Aufrufe, um freiwillige Krankenwärterinnen bei der herrschenden Seuche; aber diesen allerdings bittern Mangel weiß sie zu verschmerzen durch die Reflexion, daß gerade in der Stadt das Bedürfniß einer solchen freiwillig sich opfernden Krankenpflege sich am Ersten und Lautesten kund gebe, von wo aus die heftigsten Gegner der barmherzigen Schwestern und ihrer Einführung ausgegangen. Im Jahre 1846 wäre mit Bewilligung des Großherzogs eine schon von dem Großherzog Carl Friedrich gemachte Zusage in Vollzug gesetzt und die Einführung dieses Ordens ganz aus Kirchenmitteln, ohne daß die Staatskasse jetzt oder in Zukunft etwas zu leiden hätte, bewerkstelligt worden. Da wären es nun die Herren Bassermann und Mathy vor Allen gewesen, dieselben tiefen Staatsmänner und Religionskenner, welche für einen Ronge und Dowiat geschwärmt, welche ihren katholischen Mitbürgern diese Einrichtung in der heftigsten und verletzendsten Weise in der zweiten Kammer nicht gestatten gewollt, obgleich sie als Protestanten gerade hierin um so mehr sich hätten neutral zeigen sollen, obgleich ein solches Verfahren mit der von ihnen verkündeten Religionsfreiheit im schreiendsten Widerspruch gestanden, und obgleich die ganze Sache die Kammer gar nichts angegangen habe. Nach diesen traurigen Nachrichten erhebt sich aber in demselben Blatte die Rheinische Volkshalle auf den höchsten Gipfel des Stolzes, indem sie die von der Deutschen Zeitung mit bitterer Ironie angeführten Worte: „Es scheint, als wollten die Ultramontanen noch die Retter des Rechts in Baiern werden" für baare Münze nimmt und mit dem Zusatze begleitet: „Nicht nur in Baiern, sondern im ganzen deutschen Vaterlande."

— Die Cholera ist gottlob sehr stark im Abnehmen begriffen, da nach der officiellen Anzeige des Polizeidirektors gestern nur 11 Erkrankungen und 11 Sterbefälle vorgekommen sind.

— Der hiesige Gemeinderath beschloß in seiner letzten Sitzung vom 25. d. M. eine ihm vorgelegte Eingabe des Comités für die in hiesiger Stadt zu errichtende Großmesse — worüber ich bereits berichtet habe — an das Ministerium zu befürworten und ermächtigte die Verwaltung, dieses in geeigneter Weise auszuführen.

Hamburg, den 30. Sept. Preßprozesse sind jetzt bei uns an der Tagesordnung; am Freitag stand der Redakteur, der Drucker und Verleger des „Grobian" vor den Schranken. Gegen den Redakteur Dr. Krüger beantragte der Staatsanwalt 2 Jahre Gefängniß und Tragung von zwei Drittel der Kosten, gegen den Verleger Bollmann ein Sechstel der Kosten und 3 Monat Gefängniß, und gegen den Drucker Birckmann 2 Monat Gefängniß und ein Sechstel der Kosten. Da wir noch keine Jury haben, so wird in nächster Sitzung die Defension und Duplik, und in einer folgenden das Urtheil folgen. Das Blatt hat seit der Gefangenschaft des Redakteurs seinen Titel gewechselt und heißt jetzt „Opponent". Die Nordische Correspondenz, welche als lithographirte Correspondenz erschien, hat aufgehört; sie hat ihrem Zwecke nicht entsprochen und starb an der Auszehrung. Ebenso soll heute die „Deutsche Handelszeitung", das Organ der reactionären Freihandelsmänner, zu erscheinen aufhören. (C. Z.)

Eckernförde, den 28. Sept. (H. C.) Gestern sollte die Fregatte „Eckernförde" durch die Dampfschiffe „Bonin" und „Löven" nach Kiel gebracht werden. Gleich nach Ankunft des „Bonin" begab sich der hiesige Kommandant, Major Lehmann, an Bord desselben und legte Namens der Preußischen Regierung gegen die Abführung der Fregatte Protest ein, welchen Protest er heute Morgen noch schriftlich gegen den Kommandeur des „Bonin" wiederholt hat. In dem Protest erklärt der Herr Major Namens seiner Regierung die Abführung der Fregatte durch irgendwelche Macht für einen Casus belli. Heute Nachmittag war der Oberst Lebbin, Kommandeur der Preußischen Truppen im Herzogthum Schleswig, hier, und hat derselbe, wie man erfährt, die strengsten Befehle gegeben, daß der Major Lehmann mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern habe, daß die Fregatte von der Stelle, wo sie augenblicklich liegt, weggebracht werde.

Coburg, den 27. Sept. Die hiesige Zahlenlotterie hat nach 72jährigen Bestande am vorigen Montage mit der 3645sten Ziehung ihr Ende erreicht. Unser kleiner Staat hat, den Forderungen der öffentlichen Sittlichkeit genügend, hiermit eine jährliche Netto-Einnahme von 20,000 fl. geopfert. (C. Z.)

Frankfurt, den 29. Sept. Der seitherige Befehlshaber der hier stehenden Preußischen Truppenabtheilungen, Generalmajor v. Schack, ist bei dem bevorstehenden Gouvernementswechsel der Festung Mainz zum Commandanten derselben ernannt worden. v. Schack ist zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen ins Badische abgereist, wird aber heute oder morgen wieder zurückerwartet. Als Nachfolger desselben am hiesigen Platze ist Generalmajor v. Koch bereits hier eingetroffen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Abend aus Karlsruhe hier angekommen, hat Nachtquartier im Russischen Hof genommen und wird heute Nachmittag nach Weimar abreisen, wo bereits die Frau Prinzessin von Preußen eingetroffen sein wird.

— Der hiesige Senat hat nunmehr den Oberprocurator Herrn Hecker in Elberfeld definitiv zum Oberstaatsanwalt für hier ernannt, und der Ernannte befindet sich bereits im Besitz des Bestallungspatents. So berichtet auf das Bestimmteste die „Elberfelder Ztg." und fügt die Bemerkung an, daß die ganze Preußische Rheinprovinz in Herrn Hecker einen der scharfdenkendsten, tüchtigsten Juristen verliere.

München, den 27. September. Dr. Zander's „Volksbote", wie bekannt, sonst ein unbedingter Anhänger des Ministeriums, sagt über den Preßgesetzentwurf: „Der Hr. Justizmininister hat den nämlichen Preßgesetzentwurf, welchen er auf vorigem Landtage schon producirt hatte, nochmals vorgelegt, und zwar ohne Abänderung, obwohl mit solchem Preßgesetz die Preßfreiheit keinen Heller mehr werth sein würde, weshalb denn auch, wenn's an die Berathung geht, die Kammer hoffentlich gehörige Striche durch diesen selbigen Entwurf machen wird. Der Volksbote will, daß der Preßzügellosigkeit eine Ende gemacht werde; aber er will nicht, daß die Preßfreiheit, die die Wahrerin aller Freiheiten ist, verkümmert und zu einem elenden Schatten ohne Leben herabgedrückt werde, weshalb er zu seiner Zeit über diesen Entwurf sich vollständig aussprechen wird. Indeß meint der Volksbote vorläufig, daß der Hr. Minister, wie manche Kaufleute, recht viel gefordert hat, um's hinterher doch wohlfeil zu geben, wenn die Kammer die Waare anders nicht mag."

Schweiz.

Baselland. Dr. Tschirner aus Sachsen, der sich in Liestal als Advokat niedergelassen, erhielt plötzlich die Weisung, Liestal zu verlassen und sich nach Langenbruck zu begeben; alle Remonstrationen halfen nichts und er mußte sich fügen.

Portugal.

Lissabon, den 19. Sept. Auch hier finden Arbeitseinstellungen, namentlich Seitens der in den Eisengießereien beschäftigten 200 bis 300 Leute statt, welche höheren Lohn und verminderte Arbeitsstunden fordern, bereits ist aber eine Anzahl der Arbeiter ohne Konzessionen wieder zur Thätigkeit zurückgekehrt. Die Behörden sind auf ihrer Hut und es wurde ein Staatsrath deshalb gehalten.

— Auf den Wunsch des Nuntius sind die Sammlungen für den Papst eingestellt, und der Ertrag ist den milden Stiftungen in Portugal überwiesen worden.

Kammer-Verhandlungen.

45ste Sitzung der ersten Kammer vom 26. September.

Präsident v. Auerswald. (Eröffnung 10 Uhr.)

Tagesordnung: 1) Bericht über die Wahlprüfungen. 2) Abstimmung über die Fassung der in den Sitzungen am 24. und 25. v. M. revidirten Art. 28., 39. und 40. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848. 3) Bericht der Commission zur Erwägung der von der Königl. Staats-Regierung nachträglich vorgelegten Aktenstücke über die deutsche Verfassungs-Angelegenheit. 4) Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 über Tit. II. Art. 11. bis 23. 5) Verbesserungs-Anträge zu dem vorstehenden Berichte vom Abg. Walter, Kühne, Bennecke, Ritter und vom Rath.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Lefébre und Pommer-Esche haben ihr Mandat niedergelegt: neu eingetreten ist der Geheime Regierungsrath Delius für Coblenz. Urlaub erhält Striethorst.

Sägert ad 1) der Tagesordnung und v. Katen Bericht über schon bekannte Neuwahlen. Die Bestätigung der Wahlen von Emundts und Trost wird ausgesetzt, bis die gehörige Einladung der nicht erschienenen Wahlmänner nachgewiesen sein wird.

v. Bernuth ad 2) der Tagesordnung, §. 38. und 39. werden angenommen.

Bei §. 40. schlägt die Kommission vor, in Nr. 2 hinter „persönlichen" die Parenthesen einzuschalten: „(nicht mit dem Besitze eines Grundstücks in Verbindung stehenden)" Abgaben ꝛc.

Dagegen beantragt ein Amendement Kuh, die beregte Nr. 2. folgendermaßen abzufassen: 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und nicht zur wirthschaftlichen Benutzung gutsherrlicher Grundstücke bestimmten persönlichen Leistungen.

Kuh: Es kann nicht die Absicht gewesen sein, nur die persönlichen Leistungen unentgeltlich aufzuheben, welche aus dem gutsherrlichen Verbande fließen und nicht mit dem Besitze eines Grundstücks verbunden sind, denn dann würde von der Aufhebung ausgeschlossen sein: Leistungen in Bezug auf die Jagd; Wachtdienste; alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Herrschaft und ihrer Beamten, wie Kranken-, Leichen-, Reisedienste ꝛc.

Triest vertheidigt die Fassung des Centralausschusses.

Walter wünscht den §. 40. nebst dem Ausschuß zurückgewiesen zu sehen.

Der Präsident erklärt, dies könne nur geschehen, wenn die Kammer ausdrücklich beschließe, daß sie nur die Fassung verändert haben wolle: Walter ändert darauf seinen Antrag dahin, daß nur Nr. 2 des Art. zurückzuweisen sei und blos der Fassung wegen.

Kisker sieht in der Einschaltung des Centralausschusses eine wichtige materielle Abänderung des Artikels.

Der Antrag von Walter wird angenommen.

Wachler verliest den Bericht ad 3) der Tagesordnung. Der Antrag der Kommission lautet: die Kammer wolle im Anerkenntniß, daß das Verfahren der Königlichen Regierung in Bezug auf die zwischen den zuerst und den nachträglich mitgetheilten Aktenstücken über die deutsche Angelegenheit bemerkbar gewordene Nichtübereinstimmung genügend erklärt sei — die Prüfung der letztgedachten Aktenschlüsse für geschlossen erklären.

Der Antrag der Kommission wird genehmigt, nach einer faktischen Bemerkung von v. Canitz, er sei aus dem Verwaltungsrathe zwar ausgetreten, sehe aber dem Zeitpunkte, wo sich Alles aufklären werde, ohne Besorgniß entgegen, er habe überall die schärfste Prüfung angewandt, so lange er in den Geschäften gewesen sei.

Kühne bemerkt noch, daß die Kommission sich nicht für befugt gehalten, näher auf die materiellen Gründe der Verschiedenheit in den bekannten Aktenstücken über die Union mit Oesterreich einzugehen.

Graf Itzenplitz verliest den Kommissions-Bericht über §. 11. der Verfassung. Derselbe lautet: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 28. und 29.) und der gemeinsamen öffentlichen Religions-Uebung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religions-Freiheit kein Abbruch geschehen. Die Kommission beantragt dafür: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften, nach Maaßgabe des Art. 28., und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebung wird anerkannt. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religions-Freiheit kein Abbruch geschehen. Die Religionsgesellschaften, welche keine Korporations-Rechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Der Präsident bittet nochmals dringend, die Amendements so einzureichen, daß sie zusammengedruckt werden können. Die Kosten steigen auf das Vierfache, bei Einem Amendement um 10 bis 15 Thaler. Nach meiner Ansicht würden zuerst die drei ersten Sätze des Paragraphen mit den zugehörigen Amendements zur Diskussion zu stellen sein — dann der Schlußsatz der Fassung des Centralausschusses — drittens endlich diejenigen Amendements, welche unabhängige Zusätze beantragen.

Die Amendements lauten: 1) von Nitzsch: den zweiten Satz des Artikels 11. in folgender Weise zu fassen: Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist vom Unterschiede des religiösen Bekenntnisses unabhängig. 2) von Ritter: in Artikel 11. die Worte „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft" zu streichen. 3) von v. Daniels ein langer schriftlicher Vorschlag. 4) ein ebenfalls schriftlich eingereichter Antrag. 5) von Wachler: Den von dem Central-Ausschusse zum Art. 11. vorgeschlagenen Zusatz dahin zu fassen: „Neue Religionsgesellschaften demnächst Korporationsrechte nur durch besondere Gesetze erlangen", auch noch folgenden Zusatz anzunehmen: „die Bedingungen, unter welchen außerdem Korporationsrechte an religiöse und geistliche Vereine, Stiftungen und Parochien ertheilt werden können, bestimmt das Gesetz." 6) von Walther zu dem Art. 11. der Verfassungs-Urkunde folgende zwei Bestimmungen zuzusetzen: Art. 11 a. Jede Religions-Gesellschaft, welche auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen. Art. 11 b. Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates anerkannt, und als solche in den Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, berücksichtigt. 7) von v. Rath: zu dem von dem Central-Ausschusse vorgeleglen Art. 11., am Schlusse des ersten Alineas und hinter den Worten „und öffentliche Religions-Uebung wird anerkannt" hinzuzufügen: „Jede Religions-Gesellschaft ist jedoch verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und Liebe gegen die Mitbürger einzuflößen." 8) von Stahl: Zu Artikel 11. (sei es nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses) als Zusatz hinzuzufügen: Das Christenthum bleibt maßgebend für alle öffentlichen Einrichtungen, die mit der Religion in Zusammenhang stehen. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche behalten ihr öffentlich-nationales Ansehen im Staate. 9) von von Bernuth ein schriftlicher Antrag.

Alle Amendements werden unterstützt. Ein Antrag v. Gerlach, Artikel 11. und 12. zu streichen und nur auf spätere Gesetze zu verweisen, welche das Verhältniß zwischen Kirche und Staat regeln sollen, wird nicht unterstützt.

Die Diskussion über die 3 ersten Sätze mit den Amendements Nitzsch, Ritter und dem betreffenden Theile des Amendements von Daniels wird eröffnet.

v. Gerlach: Im wesentlichen wollen die beiden Artikel Trennung der Kirche vom Staate. Die Deutsche Nation in der Kirche geboren, soll als Nation in Zukunft keinen Gott haben, sie soll ihren verleugnen: die Nation soll ein wahres Grundrecht aufgeben, weil in Paris eine Februar-Revolution gewesen ist. Dies Grundrecht ist älter als die Deutsche Nation selbst — dies Grundrecht, als Nation einen Gott zu haben — und das will man uns nehmen. Ich fordere Kammer und Regierung auf, für dies Grundrecht einzutreten. Auch können Sie dem Volke dies Grundrecht gar nicht entreißen: Sie können sie nur durch mißlungene Versuche in Unheil aller Art stürzen. Als ich im Berichte las: „die Tragweite dieser Paragraphen lasse sich noch nicht berechnen" — da dachte ich bestimmt, die Commission würde daher auf Verwerfung antragen. Aber sie folgert daraus nur, die Erörterung müsse eine „begränzte" bleiben: das ist sie denn auch im hohen Grade geblieben. Der Hauptgrund des Ausschusses ist, diese Ereignisse seien kaum rückgängig zu machen. Die Nationalversammlung und vieles Andere waren auch Ereignisse, die kaum rückgängig zu machen schienen und doch ging es, trotz des passiven Widerstandes. Die Aufgabe Preußens in seiner jetzigen siegreichen Lage der Revolution gegenüber ist gerade, verderbliche Dinge, die kaum rückgängig zu machen sind, dennoch rückgängig zu machen. Aber das untersucht die Commission gar nicht, ob die Ereignisse verderblich sind: das ist, als wollte man nur darüber streiten, in gewissen Zwischenräumen zu schießen, ohne auch nur annähernd berechnen zu können, auf wen man schießt. Die Märzverheißungen können uns nicht im mindesten binden. Kein fait accompli ist so heilig, daß es unserer Prüfung sich zu entziehen vermöchte — am wenigsten die Ereignisse jener schmachvollen Epoche. Indessen wenn sich der Erfolg des Artikels „auch nicht annähernd" berechnen läßt, müssen wir doch wohl einigermaßen darauf eingehen. Ich mache Sie nur auf Eins aufmerksam. Der Staat, der erklärt, keinen Gott zu haben, will die Schule unter seine strengste Aufsicht nehmen. Nichts so schrecklich, als eine Schule, die von den wechselnden politischen Parteien und Moden abhängt statt von Gottes ewigen Worten. Und warum die höchsten Güter der Nation in Frage stellen? weil hie und da Konflikte entstanden sind mit Leuten, die Schiffbruch gelitten haben an ihrem Glauben. Das ist fürchterlich, zumal für Leute, die gleich wie wir für die Freiheit empfänglich sind. Wir werden dahin kommen, Lehrstühle des Atheismus, die Hahnenfeder statt des Kreuzes errichtet zu sehen. Der konstitutionelle Staat ist mehr als jeder andere eine Person — um so mehr muß er in einem Verhältniß zu Gott stehen. Am wenigsten kann sich ein Staat, der das Christenthum auszieht, neutral gegen dasselbe verhalten: Voigt hat ganz richtig die Consequenz gezogen, es sei die Vernichtung der Religion, auf die es hier ankomme. Wir führen den poetischen Seufzer Schiller's in die Praxis hinüber: „Als man Deine Tempel noch verehrte, Venus Anathusia!" Wo keine Religion ist, da kann auch keine Gewissens-Freiheit sein. Die wahrhafte Toleranz kann nur davon ausgehen, daß sie die höchste Wahrheit anerkennt und und den Irrthum schon: sie fängt erst an, wo die Indifferenz aufhört. Ich hoffe, daß auf dieser Tribüne Evangelische und Katholiken im Bunde, auch Mosaisten, die Verbindung zwischen Staat und Kirche aufrecht halten werden. Die evangelische Kirche steht nicht unter dem Regiment des Staates in Preußen, sie ist aber enge mit ihm verwachsen. Helfen die Katholiken Preußen entchristlichen, so hat auch ihre Confession hinfort nicht auf Achtung zu rechnen; aber Sie werden die Nation wirklich eher pulverisiren, als Kirche und Staat wirklich auseinanderreißen.

v. Ladenberg: Die eben gehaltene Rede verpflichtet mich, von meinem Vorsatze abzugehen und einige generelle Bemerkungen zu machen. Könnten die Folgen, die eben geschildert sind, wirklich eintreten: sie reichten hin, eine Verwaltung der Verachtung Preis zu geben, die solche Vorlagen machen kann (Bravo!) Wir wollen keine Entchristlichung: Regierung und Kirche sollen auch ferner Hand in Hand gehen — aber wir wollen Gewissensfreiheit. (Bravo!) Die Veranlassung des Arikels war nicht die Februarrevolution (Bravo) — die Ursachen liegen viel tiefer zurück. Nie, nie ist Preußens Regierung eine Papiermaschine in Frankreichs Händen gewesen, nie wird sie es werden. (Bravo!) Die Regierung ist jenen Bedürfnissen allerdings mit so großer Bereitwilligkeit nur deshalb entgegengekommen, in Hoffnung auf die Revision und um ihren guten Willen zu zeigen. Unsere Stellung zur Verfassung ist nicht der Art, daß wir uns Abänderungen widersetzen: nie aber werden Staat und Kirche auseinandergehen — nie werden sich die Folgen verwirklichen, die Ihnen eben in so schmachvollen Bildern enthüllt sind. (Bravo!)

Scheller gegen Gerlach. Er sucht aus der Reformation und dem dreißigjährigen Kriege nachzuweisen, daß die Deutschen stets nach Gewissensfreiheit gestrebt haben. Uebrigens stehen die Bänke jetzt fast leer, während sie bei den Reden Gerlach's und des Ministers so gefüllt waren, wie selten. Der Redner ist für den Commissionsantrag und erklärt am Schlusse in seinem und seiner Freunde Namen: Hier stehen wir! Wir können nicht weiter! Gott helfe uns! Amen.

Nitzsch für sein Amendement. Er wolle damit nur die Anklage der Indifferenz vermeiden, die ein großer Theil des Volkes der Commissionsfassung zum Vorwurf machen werde. Bereits haben sich eine Menge Petitionen aus vielen Gegenden des Landes in diesem Sinne ausgesprochen.

Burmeister will vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus sprechen. Sollte eine gewisse Partei, sollte ein gewisses Blatt ihn deshalb des Atheismus beschuldigen, so werde er diesen Vorwurf als eine Dekoration hinnehmen. Der Begriff der Religion liegt für ihn darin, daß die Offenbarung sich auf dem Wege der Wissenschaft als richtig erweise: insofern halte er das Christenthum für die höchste religiöse Construktion, die dem menschlichen Geiste bisher gelungen und bekenne sich mit Freuden zu ihr. Eine Gewissensfreiheit, die ich nur auf meinem Zimmer habe, ist keine, wenn ich die Ansichten, die ich durch sie empfangen, nicht in die Oeffentlichkeit bringen darf. Daraus folgt von selbst, daß meine religiöse Ansicht in einem gewissensfreien Staate meine staatsbürgerlichen Rechte nicht bedingen darf. Das Christenthum, die geoffenbarte Religion ist Gottes, die Kirche ist dagegen das Werk menschlicher Satzungen. An dieser kann und muß geändert werden: sie kann nicht für alle Christen dieselbe sein. Hat z. B. die Kirche je ihre Feinde geliebt, wie die christliche Religion vorschreibt? Das Princip des Christenthums ist Ueberzeugung und Ueberzeugung schaffen Sie nirgends durch Gewalt.

v. Daniels vertheidigt sein Amendement. Wäre das Christenthum eine Offenbarung des Menschengeistes, so würde ich bei den wunderbaren Formen, in denen dieser sich bisweilen äußert, es nicht der Mühe für werth halten, dasselbe in der Verfassung auch nur zu erwähnen. Daß das Gewissen auf die Straße gehört, ist uns völlig neu: Jeder muß für sich denken können, wie und was er will, und das gestattet schon das Landrecht, aber der Staat darf nicht dulden, daß derselbe Andere irre führt, wenn er Hecker und Struve den Aposteln vorzieht.

Gierkke will bei dem Stadium, in dem sich die Debatte befindet, nur einige Worte über die Amendements sprechen. Er verweilt besonders bei dem von Walter und weist nach, wie es trotz seiner anscheinenden Richtigkeit zu der gefährlichsten Gewissenstyrannei führen müsse. Auf die Rede des Abg. v. Gerlach einzugehen, scheint mir nicht nöthig zu sein, so konsequent auch alle seine Expectorationen sind und so wenig ich den rothen Faden in denselben verkenne. Nur eins will ich bemerken: die Revolution haben Jene gemacht, die mit dem Gifte der Intoleranz den Deutschen zwingen wollten, sein Heiligstes zu enthüllen, und selbst den großen Friedrich bis in sein Grab verfolgt. Vertagung der Debatte bis Morgen 10 Uhr. Schluß 3 Uhr.

Locales ꝛc.

Sitzung des Schwurgerichts.

Posen. Sitzung des Schwurgerichts vom 1. October. — Schon vor Beginn der Sitzung füllten sich die Zuhörerräume bis auf den letzten Platz, und die auf dem Flure des Appellations-Gerichts-Gebäudes aufgestellte Gensdarmerie vermochte nur mit Mühe dem Andrange des Publikums zu steuern. Als Angeklagte erschien Mathilde Pohl, 23 Jahre alt, aus Gnesen gebürtig. Die Anklage lautet auf verheimlichte Schwangerschaft und Kindermord. Als Sachverständige waren vorgeladen: der hiesige Kreisphysicus und der Kreischirurgus, als Zeugen die Brodherrin der Angeklagten, deren Köchin und eine Hebamme. Der Obductions- und Sectionsbericht, sowie ein ärztliches Gutachten über die Lebensfähigkeit des von der Pohl am 29. April d. J. geborenen Kindes stellten fest, daß zwar das Kind in der Geburt gelebt habe, bald darauf aber apoplectisch gestorben sei. Die Brodherrin bekundet vollkommene Zufriedenheit mit dem stillen bescheidenen Betragen und dem Fleiße der Angeklagten während ihrer Dienstzeit, das öftere, dringende Angehen derselben, sie aus dem Dienste zu entlassen und daß ihr der Zustand der Pohl gänzlich unbekannt geblieben sei. Am Tage der Niederkunft habe sie sich gegen Abend ins Bett gelegt, es sei ihr öfters Thee verabreicht worden und nachdem sich die Zeugin selbst in das Schlafgemach der Angeklagten begeben, sei ihr durch mancherlei Indicien der Zustand des Mädchens bedenklich vorgekommen, sie habe nach der Hebamme geschickt, diese habe dann auch ein neugebornes Kind im Bette der Pohl todt vorgefunden, und es trotz aller Rettungsversuche nicht ins Leben zu rufen vermocht.

Nach Feststellung des Thatbestandes sucht der Vertheidiger der Angeklagten, J. R. Dönniges, die Anklage zu entkräften. Er ficht zunächst die Gesetzgebung selbst an, welche nicht klar sei, hinsichtlich der Begriffe „verheimlichte Schwangerschaft" und dem daraus deducirten „Kindermorde"; die neuere Gesetzgebung, die freilich noch nicht sanctionirt sei, habe wegen Verheimlichung der Schwangerschaft gar keine Strafe festgesetzt, sondern wolle blos den Kindermord bestraft wissen, dieser liege aber nach dem ärztlichen Gutachten und den Zeugenaussagen gar nicht vor, die Angeklagte sei dessen auch nicht schuldig. Dasselbe müsse er aber auch in Betreff der Anklage wegen verheimlichter Schwangerschaft behaupten. Das Schamgefühl habe die Angeklagte von jeder Mittheilung ihres Zustandes an eine fremde Person zurückgehalten, sie habe schon vor 17 Jahren ihre Mutter verloren und keine Vertraute gefunden, um bei solcher über ihr Verhalten Rath zu suchen, sie habe wiederholt, jedoch ohne Erfolg, ihre Brodherrschaft um Entlassung aus dem Dienste gebeten, um sich zu ihrer Schwester oder Tante aufs Land zu begeben und dort ihre Niederkunft abzuwarten, sie habe dies immer noch zu erlangen gehofft, sei aber, weil sie sich um 2 Monate in der Zeit geirrt, von ihrer Niederkunft überrascht worden. Da sie ferner die Schwangerschaft durch Schnüren, Auswattiren und dergleichen nicht absichtlich verheimlicht, sondern sogar mit der Köchin mehrere Monate lang zusammengeschlafen habe, dieser also der Zustand der Angeklagten nicht habe fremd bleiben können, so läge durchaus keine Verheimlichung vor, er beantrage daher auch hier die Freisprechung. Die Geschwornen zogen sich zurück und erkannten in Betreff beider Anklagepunkte auf: Nichtschuldig, worauf die Angeklagte sofort in Freiheit gesetzt wurde.

*† Bromberg, den 30. September. Eine seltene und erhebende Feierlichkeit hatte heut um 12 Uhr Jung und Alt, Militair und Civil auf dem Markte vereint; es galt einer Fahnenweihe. Bei dem diesjährigen Königsschießen der Bromberger Schützengilde hatte nämlich der Schlossermeister Herr Ferdinand Dietz die Königswürde erlangt und war zugleich durch das Loos bestimmt, für die Frau Prinzessin von Preußen zu schießen. Die hohe Dame wünschte die Gilde durch ein Geschenk zu erfreuen, und durch Vermittelung des Herrn General Lieutenants von Wedell ließ dieselbe der Gilde eine Fahne überreichen. Heute ist nun der Geburtstag der hohen Geberin, und man hat diesen Tag abgewartet, um die Fahne einweihen zu lassen. Der Herr Consistorialrath Romberg

hielt eine erhebende Rede, in welcher er von der Bedeutung der Symbole ausging. Nachdem der Redner dann über die Geschichte der Schützengilden gesprochen hatte, schloß er etwa mit folgenden Worten: „In den Jahren 1813—1815 rettete uns der ächte Bürgersinn, der in unserm Vaterlande lebt, aus Schmach und Banden. Seit jener Zeit ist das volksthümliche Heer besonders dazu bestimmt, zunächst den Kampf mit dem Feinde aufzunehmen; daher werden zwar die Gilden nicht die ersten sein, welche in den Kampf ziehen, sie werden aber auch nicht die letzten sein in den Tagen der Noth und Gefahr. Dann aber ist die Fahne ihr Panier, um das sie sich schaaren werden, und diese Fahne hier, über die wir den Segen Gottes herabflehen" (sie lag vor dem Redner auf einem von Trommeln erbauten Altar) „sie mahne Sie dann ebenso zur Liebe zum Vaterlande, wie zur Treue gegen den König, aus dessen Herrscherhause dies Geschenk gekommen ist." Als hierauf die Fahne entfaltet worden war, sah man einen Preußischen Aar im weißen Felde, und unter demselben die Worte: „Prinzessin von Preußen der Schützengilde in Bromberg 1849." Nach der Weihe wurde ein dreimaliges Hoch dem Könige und Allerhöchstdessen Hause gebracht, und alsdann zog die ganze Gilde nach dem Schießhause, wo ein Mittagsmahl bereitet war, an dem etwa 240 Personen Theil nahmen. Viele auswärtige Gilden hatten sich an der Feierlichkeit betheiligt. Nach der Tafel fand ein Prämienschießen Statt, das auch morgen noch fortgesetzt wird. Erhebend ist der treffliche Geist, der dies Fest beseelt; es gewinnt besonders durch die Theilnahme sämmtlicher Offiziere unserer Garnison und zeugt diese für die Eintracht zwischen Civil und Militair an unserem Orte. Der Herr General-Lieutenant v. Wedell ist selbst wirkliches Mitglied der hiesigen Schützengilde.

R Aus dem Schildberger Kreise, den 1. Okt. Nachdem Mierosławski uns durch den Krieg nicht mehr unangenehm werden kann, so wird er es uns jetzt durch seine Musik. Neulich kam nach Schildberg eine wandernde Musikbande. Sie spielte untern anderen besseren Stücken auch den „Marsch des Mierosławski". Musik und Name gefielen einem Theile des Polnischen Publikums der Maßen, daß man auf allen Straßen nur den Lieblingsmarsch des kosmopolitischen Feldherrn hörte. Da diese merkwürdige Aeußerung des musikalischen Geschmacks dem dasigen Bürgermeister Walter als eine Demonstration erschien, so ließ er sie den Musikern untersagen. Kaum war der polizeiliche Befehl ausgerichtet, so kam ein hiesiger Schuster zu dem Bürgermeister und verlangte 2 Silbergroschen Ersatz, welche er bereits auf den Marsch gezahlt hätte, den die Musiker jetzt nicht spielen dürften. Der Bürgermeister belehrte diesen Menschen erst im Guten; wieß ihn dann ernstlich zurecht und hieß ihn seiner Wege gehen. Der Mensch aber verfolgte ihn mit seinem unsinnigen Verlangen überall und wurde endlich so zudringlich, daß der Bürgermeister, eben erst von einer Krankheit genesen, nach Hilfe rufen mußte. Er denunzirte den Vorfall dem Gericht, legte sich aber wiederum ein in Folge der heftigen Gemüthsbewegung und starb den 30sten September, 14 Tage nach dem Vorfall. Zwei Tage vorher wurde aber der Schuster wegen Beleidigung einer obrigkeitlichen Person in der öffentlichen Sitzung des Kreisgerichts zu Kempen zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten verurtheilt. — In vielen Kreisen wird über die schlechte Einzahlung der Staatsabgaben geklagt. Es sind wenigstens drei Mal mehr Exekutoren, als sonst, mit deren Einziehung beschäftigt. Selbst die reichsten Gutsbesitzer verschmähen es nicht, sich erst vom Exekutor besuchen zu lassen. — Zur Wahl eines Deputirten, an die Stelle des aus der zweiten Kammer freiwillig ausgetretenen Rechtsanwalts Krauthofer, ist aus dem hiesigen Kreise kein Wahlmann nach Pleschen gereist.

Theater.

Dienstag den 2ten d. gab der rühmlichst bekannte academische Künstler, Herr Winter, seine erste Vorstellung auf unserer Bühne. Hr. Winter steht unter den Escamoteurs und sogenannten Magikern der Neuzeit unbestritten in erster Linie, denn seine Produktionen sind großentheils neu und werden dabei in so überraschender und sicherer Weise ausgeführt, daß es selbst dem schärfsten und aufmerksamsten Auge schlechterdings unmöglich ist, in das Geheimniß seiner Zauberei zu dringen; dabei hat er vor den meisten seiner Collegen den Vorzug, daß er die Charlatanerie eines phantastischen Kostüms verschmäht, und statt des gewöhnlich angewandten magischen Hokuspokus seine Zaubereien mit witzigen und spitzigen Erläuterungen würzt, die auf einen großen Theil des Publikums ihre drastische Wirkung nicht verfehlen. Sein Apparat ist glänzend und unterstützt ihn auf eine dem Auge wohlthuende Weise bei seinem, an wirkliche Wunder grenzenden Experimenten. Wir können daher das hiesige Gesammtpublikum mit gutem Gewissen auffordern, die Vorstellungen des Hrn. Winter nicht zu versäumen. Alle werden durch seine interessanten Metamorphosen und sonstigen in der That unglaublichen Zaubereien, die einzeln autzuzählen wir uns begeben, sich auf die angenehmste Weise unterhalten finden.*)

Gegeben wurde dazu Holtey's schwächstes dramatisches Produkt „Die weiblichen Drillinge", das trotz einiger anmuthigen Couplets weder ein Liederspiel ist, noch überhaupt, wegen gänzlichen Mangels an genügender Ver- und Entwickelung, ein dramatisches Interesse zu erwecken im Stande ist. Das Stück gehört in die Kategorie der sogenannten „Proberollen", deren ganzer Reiz auf gewandter Darstellung des Hauptparts beruht, und in dieser Beziehung war dasselbe hier in den besten Händen, denn eine anmuthigere Repräsentantin der weiblichen Drillinge, als Fräulein Graff, läßt sich kaum denken. Das Publikum nahm daher auch die Posse mit entschieden ausgesprochenem Beifall auf und lohnte nicht nur die treffliche Leistung des Frl. Graff, sondern auch die erfolgreichen Strebungen der Herren Fischer, Hanisch und Dotter durch allgemeinen Hervorruf. Letzterer ergötzte durch die eigenthümliche, süddeutsche Art, wie er seine episodische Erzählung — einen matten Lückenbüßer, durch welchen der Hauptdarstellerin Zeit zum Umkleiden gegeben wird — vortrug, die Zuschauer bis in die höchsten Regionen hinauf.

*) Bei Herrn Winters Zauberei heben wir besonders die Tücherwäsche hervor, weil darin der Hokuspokus soweit geht, daß man nach der Wäsche, statt eines mit C. V. 5 gezeichneten, neuen Bielefelder Leineutuchs ein ungezeichnetes, altes zurückerhält. Näheres erfährt der dafür sich Interessirende in der Expedition der Zeitung oder beim Redacteur. C. V.

Verantw. Redakteur: C. H. C. Violet.

Markt-Bericht.

Posen, den 3. Oktober.

Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf. Gerste 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfd. 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Berliner Börse.

Den 2. October 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$106\frac{1}{4}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$101\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$103\frac{1}{2}$	103
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	90	$89\frac{1}{2}$
Grossh. Posener „	4	—	—
„ „	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	$98\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{5}{8}$	$12\frac{1}{8}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	92	92
„ Prioritäts-	4	—	94
Berlin-Hamburger	4	—	$76\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	98	$97\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$61\frac{1}{4}$
„ „ Prior. A. B.	4	—	100
„ „ „	5	—	$95\frac{1}{4}$
Berlin-Stettiner	4	—	101
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$
„ Prioritäts-	4	—	$93\frac{3}{4}$
„ „	5	—	$102\frac{1}{2}$
„ „ III. Serie	5	—	$100\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	106
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	80	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	$65\frac{3}{4}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{7}{8}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 4. Okt.: Zweite humoristisch-magische Soirée des Professor Herrn Ludwig Winter, in Verbindung mit optischen Welt-Tableaux. I. Theil: Große Vorstellung der Egyptischen Magie und scheinbaren Zauberri mit Darstellung einer Anzahl von neuen Experimenten, welche in der ersten Soirée nicht ausgeführt wurden. II. Theil: „Welt-Tableaux", neue optische Darstellungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur in 2 Abtheilungen. Erste Abtheilung: „Wandelbilder" (dissolving views); malerische Ansichten der interessantesten Punkte der Erde. Zweite Abtheilung: „Optisch-chromatische Illusionen", bestehend in den brillantesten Linien- und Farben-Spielen. — Diesem geht vor: Die weibliche Schildwache; Liederspiel in 1 Aufzuge nach Lemoine von W. Friedrich, Musik von E. Stiegmann. — Hinz: Herr Pfuntner, vom Stadttheater zu Hamburg.)

Die heute Mittag glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden, in Stelle besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Obrzycko, den 2. Oktober 1849.

Kunau,
Königl. Post-Secretair und Lieutenant.

Benachrichtigung.

Das neue Schuljahr beginnt am hiesigen Gymnasium mit dem 13ten d. Mts. Die Eltern oder Vormünder, welche ihre Angehörigen unserer Anstalt anzuvertrauen wünschen, werden ersucht, dieselben am 11ten und 12ten d. Mts., an welchen beiden Tagen die Prüfung der aufzunehmenden Schüler stattfinden wird, bei dem Direktor aozumelden.

Trzemeszno, den 1. Oktober 1849.

Der Direktor des Gymnasiums.

Königliches Kreis-Gericht,
Erste Abtheilung für Civil-Sachen.
Posen, den 8. August 1849.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 7ten Februar 1847 verstorbenen ehemaligen Ministers und Staats-Secretairs Stanislaus von Breza, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 12ten December d. J. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Rath Pilaski in unserem Instruktions-Zimmer an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Den auswärtigen Gläubigern werden die Rechts-Anwälte Brachvogel, Douglas, Tschuschke, Zembsch und Gregor als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bekanntmachung.

Die am 29. Januar 1827 geborne Francisca Euphrosina Stefanowicz, welche nach dem Tode ihres Vaters, des Bürgers Anton Stefanowicz, während der Dauer der über sie eingeleiteten Vormundschaft mit dem hiesigen Kaufmann Wacław Zuromski sich verheirathet, hat am 21. August 1849 mit demselben, nachdem sie für majorenn erklärt worden, die bis dahin ausgesetzt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Posen, den 21sten August 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Edictal-Vorladung.

Nachdem durch die Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des am 26sten Juli 1848 zu Bogdanowo, Oborniker Kreises, verstorbenen Ober-Amtmanns August Krieger, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scheffler auf

den 5ten November c. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die hiesigen Rechts-Anwalte Langenmayr und Schlacke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rogasen, den 24. Mai 1849.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung.

Das der verwittweten Lieutenant Münster und ihrem Sohne Hugo Carl Eugen Münster gehörige, im Schildberger Kreise belegene Rittergut Przytocznica nebst Pertinenzien, landschaftlich abgeschätzt auf 83,329 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten März 1850 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kempen, den 8. August 1849.

Am 31sten Oktober d. J. wird im Wege der Subhastation durch das hiesige Königl. Kreis-Gericht das Grundstück No. 102./B. Jerzyce, wozu eine Windmühle gehört, auf 2506 Rthlr. geschätzt, verkauft werden.

Bekanntmachung.

Auf der hiesigen Königlichen Domaine sollen
50 Stück vollsätzige }
50 „ sechszähnige } Mutterschaafe,
150 „ Hammel,
sofort verkauft werden. Das Vieh ist vollkommen gesund, stark und gut genährt und wurde die Wolle davon in diesem Jahre mit 70 Rthlr. pro Centner verkauft.

Amt Köstin bei Stettin, im September 1849.

Kieckebusch.

Auktion.

Freitag den 5. Oktober Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal Friedrichsstraße No. 30. wegen Wohnortsveränderung mehrere gute und auch ord. Möbels von Mahagoni- und anderem Holze, wobei 1 Servante, Schreibtisch, 1 Bücherschrank, 2 Spiegel mit Goldrahmen 2c. befindlich, nebst mehreren anderen Gegenständen zum Gebrauch, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Ein Rittergut mit zwei Vorwerken, $\frac{1}{2}$ Meile von der Eisenbahn und Chaussee, mit 4736 Morgen 33 □Ruthen Areal, incl. 433 Morgen Wald und 471 Morgen Wiesen, für den Preis von nur 60,000 Rthlr. und einer Anzahlung von 15 bis 16,000 Rthlr. weiset der Unterzeichnete nach, und ertheilet richtige und spezielle Auskunft. Gleichzeitig hält er sich verpflichtet aufmerksam zu machen, daß dieses Geschäft sich schon in mehreren Händen befindet, und daß bereits falsche Mittheilungen darüber, sogar in einer Zeitung gemacht worden sind. Der Güter-Agent M. Markussohn in Posen, Graben No. 3.

Derselbe weiset auch in fast allen Gegenden der hiesigen Provinz kleinere und größere Güter nach.

Ein Lehrling findet Unterkommen bei
Moritz S. Auerbach,
Comptoir: Dominikanerstraße.

Lotterie.

Die Ziehung der III. Klasse 100. Lotterie beginnt am 9. October. Die Erneuerung der Loose zu derselben muß bei Verlust des Anrechts bis zum 6. October geschehen, worauf ich meine geehrten Spieler aufmerksam zu machen nicht verfehle. — Kaufloose sind vorräthig.

Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

Ich wohne jetzt im Hôtel de Vienne.
Franz Hince, Landschafts-Kalkulator.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 31sten Oktober d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark, oder viertausend Thaler Pr. Cour. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Septembee 1849.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308.

Verschiedenartige Berliner Blumenzwiebeln sind zu haben Mühlenstraße No. 10. bei Günther.

Mit Citron.-, Rosen-, Chokoladen-, Mohrrüben-, Brust-, Ananas-, Maraschino-, Berberitz- (saure), Vanillen- und gefüllten Bonbons, täglich frisch das Pfund mit 10, 12 und 15 Sgr., so wie stets frischen feinen Backwaaren und zu Bestellungen jeder Art empfiehlt sich

die Conditorei- und Bonbon-Fabrik von
A. Pfitzner & Comp.,
Breslauerstraße No. 14.

Grasgrüne Pomeranzen à 1 Sgr. pro Stück, süße Apfelsinen à 2 Sgr. pro Stück offerirt

Michaelis Peiser,
Russische Theehandlung, Breslauerstr. No. 7.

Das **Berliner Weißbier** ist wieder abgelagert zu haben beim Brauer
G. Weiß.